

**Schule Sarnen:  
Schulentwicklungsprojekt Integrative Schulungsformen (ISF) der Primar-  
schule Sarnen;  
Genehmigung.**

**Bericht des Amtes für Volks- und Mittelschulen:**

1.

Der Einwohnergemeinderat der Gemeinde Sarnen genehmigte mit Beschluss Nr. 221/253 vom 21. November 2005 die Umsetzung des Schulentwicklungsprojektes „Integrative Schulungsformen (ISF) der Primarschule Sarnen“ und beantragte dem Erziehungsrat die Umsetzung gemäss dem vorliegenden Konzept vom 20. Oktober 2005. Der Eingang des Antrags mit den entsprechenden Unterlagen wurde vom Departementssekretariat am 24. November 2005 bestätigt und die Behandlung des Geschäfts „voraussichtlich im Frühjahr 2006“ in Aussicht gestellt.

2.

Nebst Antrag und Konzept wurden folgende Anhänge eingereicht:

- Die als integrativer Bestandteil des Konzepts gestalteten Anhänge 9.1 und 9.2,
- Die als Titel im Konzept erwähnt Anhänge 9.3 bis 9.10 als separate Papiere.

Die Anhänge 9.3 bis 9.9 werden dem Erziehungsrat nicht als Unterlagen zugesandt, da es sich um Dokumentationen des Projektverlaufs handelt, die vorwiegend operativen Charakter haben. Sie können jedoch bei Bedarf an der Sitzung vom 1. Februar 2006 eingesehen werden.

3.

Der Anhang 9.10 des vorliegenden Konzeptes „Leitfaden für die Integrativen Schulungsformen (ISF) Schule Sarnen“ wurde vom Erziehungsrat bereits in der Sitzung vom 25. Oktober 2004 unter Traktandum 7 als durchdachtes und systematisches Papier bezeichnet und zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Anpassung des Leitfadens ist gemäss Konzept Kap. 4.1 nach dem vorliegenden Erziehungsratsbeschluss geplant.

4.

Die rechtliche Grundlage für die Beurteilung des ISF – Konzeptes Sarnen bilden noch die „Richtlinien zu integrativen Schulungsformen für Kinder und Jugendliche mit Schul-schwierigkeiten“, die vom Erziehungsrat am 27. Januar 1994 gestützt auf Art. 27 b und Art. 74 Abs. 3 Bst. b und g des Schulgesetzes erlassen wurden. Die Überarbeitung dieser Richtlinien ist in Auftrag gegeben und wird im Laufe des Jahres 2006 dem Erziehungsrat zur Genehmigung vorgelegt. Sie werden unter Berücksichtigung der vom Netzwerk für integrative Schulungsformen in der Version von Januar 2002 empfohlenen „Rahmenbedingungen für Integrative Schulungsformen in Kindergarten und Volksschule“ überarbeitet. Das Amt für Volks- und Mittelschulen stellt fest, dass dem Erziehungsrat gemäss den Richtlinien Artikel 10 (Bewilligungsverfahren) ein Modellbescheid und ein Stellenbescheid eingereicht worden ist.

5.

Das Konzept wurde mit den jüngsten Erziehungsratsbeschlüssen zur Stundentafel 2005, zur Pflichtstundenzahl der Klassenlehrpersonen und zum Konzept Arbeitsplatz Schule“ kompatibel gestaltet. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die neue Bildungsgesetzgebung und die neuen kantonalen Richtlinien für integrative Schulungsformen derogative Wirkung auf das vorliegende ISF-Konzept haben und allfällige leichte Konzeptanpassungen nach sich ziehen könnten. Soweit ersichtlich, scheinen jedoch die meisten konzeptu-

ellen Aussagen nicht im Widerspruch zu den geplanten Änderungen der gesetzlichen Grundlagen zu stehen.

6.

Das Konzept weist folgende Kapitel auf:

1. Ausgangssituation
2. Das Modell
3. Rahmenbedingungen
4. Organisation
5. Projektberatung
6. Zeitplan der Umsetzung
7. interne Evaluation
8. Informationskonzept
9. Anhänge

Das Amt für Volks- und Mittelschulen nimmt zum Konzept wie folgt Stellung:

#### Kap. 1: Ausgangssituation

In diesem Kapitel wird der Geltungsbereich und die bisherige Entwicklung des Projektes dargestellt. Insbesondere wird deutlich, dass in den Aussenschulen die volle Integration von Kindern mit individuellen Lernzielen bereits umgesetzt ist und dass die bevorstehenden Projektanpassungen vorwiegend die Primarstufe der Schulen Sarnen Dorf betreffen werden.

Ferner werden die gesetzlichen Grundlagen erwähnt und verschiedene weitere Berichte und Schulratsbeschlüsse als Meilensteine des Projektes dargestellt.

#### Kap. 2: Das Modell

Hier erfolgt die Klärung der Begriffe, die Formulierung der Integrationsziele, und die Nennung der Zielgruppen des Projektes, nämlich die Kinder mit individuellen Lernzielen, aber auch die begabten und hochbegabten Kinder. Es soll der Verbleib in der Stammklasse auch bei individuellen Lernzielen gewährleistet werden. Ferner soll den zunehmend heterogenen Lernbedürfnissen der Kinder Rechnung getragen werden.

Die Einführungsklassen und die integrativen Regelklassen in der Unterstufe werden aufgehoben und in Mehrjahrgangsklassen überführt.

In Sarnen Dorf werden die Mittelstufen I und II zweifach als Jahrgangsklassen mit integrativer Förderung geführt, welche durch einen Klassenzug als integrative Regelklassen ergänzt werden.

In den Aussenschulen werden alle Klassen als Regelklassen mit integrativer Förderung geführt.

#### Kap. 3: Rahmenbedingungen

Hier werden mit Verweis auf den Leitfaden (Version 16.6.2004) die Zuständigkeiten, der vorgesehene Pensenpool, die räumlichen Mindestvorgaben (pro sechs Klassen ein Raum für individuellen Unterricht), die Auswirkungen auf die Stundenplanung und die Zuteilungen der Lehrpersonen für schulische Heilpädagogik zu den einzelnen Stufen erläutert

#### Kap. 4: Organisation

Es wird auf die Abbildungen in den Anhängen hingewiesen und die geplante Überarbeitung des Leitfadens erwähnt, sowie auf das Zuweisungsverfahren im Leitfaden hingewiesen.

#### Kap. 5 Projektberatung

Hier wird erwähnt, dass vom Amt für Volks- und Mittelschulen ein jährliches Beratungsgespräch durch die Schulaufsicht erwünscht ist und Peter Ambauen, Buochs, als externer Schul- und Entwicklungsberater engagiert wird.

Schliesslich werden in Kapitel 6 der Zeitplan für die Umsetzung und die entsprechende Visualisierung im Anhang 9.2 erwähnt, in Kapitel 7 ein Evaluationsplan erstellt und die Adressaten eines in Kap. 8 skizzierten Informationskonzeptes aufgezeigt. Die Anhänge sind unter Kap. 9 eingefügt beziehungsweise erwähnt.

Die in Kapitel 7 erwähnte interne Evaluation sieht vor, dass auf Schuljahr 2009/2010 ein Evaluationsbericht erstellt wird, der dem Schulrat, dem Einwohnergemeinderat und dem Erziehungsrat mit entsprechenden Anträgen unterbreitet werden soll.

7.

Zusammenfassende Beurteilung:

Das im vorliegenden Konzept dargestellte Modell der Integrativen Schulungsformen an der Primarschule Sarnen zeugt von einem durchdachten und professionell erarbeiteten Modell für integrative Schulungsformen, das auch für andere Gemeinden wegweisend sein kann.

Das Amt für Volks- und Mittelschulen erachtet das Konzept als ausgereift und durchdacht und findet keine Widersprüche zu bestehenden Rechtsgrundlagen und empfiehlt dem Erziehungsrat, die Bewilligung für das vorliegende ISF-Modell zu erteilen.

8.

Das Amt für Volks- und Mittelschulen dankt allen Beteiligten für die wertvolle und engagierte Arbeit, die bei der Erarbeitung des Modells geleistet worden ist.

#### **Erwägungen:**

1.

Gemäss Art. 74 Abs. 3 Bst. g und Art. 22 Abs. 3 SchG obliegt dem Erziehungsrat die Bewilligung von Schulversuchen und von schulischen Organisationsformen.

2.

Dem Erziehungsrat wurde der Beschluss des Einwohnergemeinderates 221 vom 21. November 2005 mit dem Antrag zur Bewilligung des Schulentwicklungsprojektes „Integrative Schulungsformen (ISF) der Primarschule Sarnen“ einschliesslich das zugehörige Konzept und die Anhänge 9.1, 9.2 und 9.10 für die Beratung des Geschäfts an der Sitzung vom 1. Februar 2006 zur Verfügung gestellt. Die Anhänge 9.3 bis 9.9 konnten an der Sitzung eingesehen werden.

3.

Der Erziehungsrat anerkennt die grosse Arbeit aller Beteiligten, die im Zusammenhang mit der Erarbeitung des ISF-Modells geleistet worden ist. Er begrüsst die konsequente Einführung von integrativen Schulungsformen auf der Primarstufe der Gemeinde Sarnen und die vorgeschlagene Organisation der integrativen Förderung. Besonders lobenswert findet der Erziehungsrat die Vernetzung, Koordination und Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten mit entsprechend definierten Zeitgefässen, wie auch die weitgehende, stufengerechte Regelung der Verantwortlichkeiten, die von einem guten Verständnis moderner Schulmanagementstrukturen zeugen.

Er dankt dem Einwohnergemeinderat und dem Schulrat für die grosszügige Bereitstellung der personellen und finanziellen Ressourcen für die komplexen und vielseitigen Aufgaben, welche das vorgesehene Modell für integrative Schulungsformen mit sich bringt.

4.

Auf Grund seiner Beratungen gelangt der Erziehungsrat zur Auffassung, dass das Konzept bewilligt werden kann.

5.

Das Konzept gibt zu folgenden weiteren Bemerkungen Anlass:

- Der Erziehungsrat begrüsst, dass auch soziale Defizite, Hochbegabungen und Fremdsprachige als Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf explizit ins Konzept aufgenommen werden.

- Diesbezüglich hätte man ev. noch konkreter erwähnen können, wie der Einbezug umgesetzt wird.
- Man dürfte die Weiterentwicklung des Konzeptes auch mit Öffentlichkeitsarbeit „besser verkaufen“.

**Beschluss:**

1. Der Erziehungsrat bewilligt das Schulentwicklungsprojekt „Integrative Schulungsformen (ISF) der Primarschule Sarnen“ und beauftragt die Schule Sarnen mit der Umsetzung.
2. Dem Erziehungsrat, bzw. seinem Nachfolgegremium ist im Rahmen der vorgesehenen Evaluation im Schuljahr 2009/2010 Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Antrag auf definitive Einführung der integrativen Schulungsformen zu stellen.
3. Ferner wird die Schule Sarnen eingeladen, bei der vorgesehenen Reform der Orientierungsschule eine mögliche Weiterführung integrativer Schulungsformen auf der Sekundarstufe I zu prüfen.

Sarnen, 1. Februar 2006

**Im Namen des Erziehungsrates**  
Der Departementssekretär:

Hugo Odermatt

Protokollauszug an:

- Einwohnergemeinderat Sarnen, zur Kenntnis für sich und den Schulrat
- Schulleitung Sarnen, zum Vollzug
- Amt für Volks- und Mittelschulen, zum Vollzug